

Gummersbach, 24.06.2004

Beratungsergebnisse Kreistag 24.06.2004

Oberbergischer Kreis. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2004 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu TOP 1: 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 27.09.2001

Sachverhalt:

Die novellierte Gemeindeordnung sieht in § 102 Abs. 2 vor, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abschließen können mit dem Inhalt, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gegen Kostenerstattung wahrnimmt. Der Vertrag kann auch vorsehen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises nur einzelne Aufgabengebiete der Rechnungsprüfung in der Gemeinde wahrnimmt.

Derzeit liegt ein Antrag der Stadt Wipperfürth vom 10.02.2004 vor, ob das RPA des Kreises die technische Prüfung übernehmen könnte.

Im übrigen kann der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben nach § 103 Abs. 2 übertragen. Hiervon ist in der Vergangenheit mehrfach Gebrauch gemacht worden.

Aktuell sind dem Rechnungsprüfungsamt folgende Prüfungen übertragen worden:

A) Prüfung der Jahresrechnungen

- des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
- der Vereine
 - o Oberbergisches Kreisorchester e.V.
 - o Biologische Station Oberberg e.V.
 - o Touristikverband Oberbergisches Land e.V.
- der Abteilung Gummersbach des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln

B) Die Prüfung der Jahresabschlüsse

- Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach (GTC) GmbH

Für die Durchführung der Prüfungsaufgaben nach A) ist zur Zeit Gebührenfreiheit angeordnet.

Der Gebührentarif der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises sieht unter lfd. Nr. 6 für Prüfungen, die das Rechnungsprüfungsamt auf Antrag eines Dritten durchführt, eine Gebühr je Prüftag und Prüfer von 250,00 € vor.

Dieser Gebührensatz ist nicht kostendeckend. Da Prüfungen nur auf Antrag erfolgen, sollte eine Subventionierung ausgeschlossen und eine kostendeckende Gebühr erhoben werden.

Nach Berechnungen würde eine kostendeckende Gebühr bei 54,00 € pro Stunde liegen. Dies entspricht auch dem Gebührensatz, den das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises und die Gemeindeprüfungsanstalt NRW verlangt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig folgende 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 27.09.2001:

5. Satzung vom 24.06.2004 zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 27.09.2001

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NRW S. 646/SGV NRW 2021), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. 04.2002 (GV NRW S. 160), hat der Kreistag des Oberbergischen Kreises in seiner Sitzung am 24.06.2004 folgende 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 27.09.2001 beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif Nr. 6 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
6	Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt <i>Für Prüfungen, die das Rechnungsprüfungsamt auf Antrag für Dritte durchführt, ist für jede angefangene Prüferstunde eine Gebühr in Höhe von zu erheben.</i>	54,00 €

Die Gebühr entsteht nicht, wenn der Kreistag Gebührenfreiheit beschlossen hat.

§ 2

Diese 5. Satzung vom --.06.2004 zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 27.09.2001 tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Zu TOP 2: Gemeinnützigkeit Schloss Homburg
hier: Erlass einer Satzung über die Gemeinnützigkeit des Museums Schloss Homburg als Betrieb gewerblicher Art

Sachverhalt:

Zum 01.01.2001 wurde § 58 Nr.1 Abgabenordnung in der Weise geändert, dass Fördervereine und Spendensammelvereine, die für unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften (einschließlich der Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts) Mittel beschaffen, nicht mehr als steuerbegünstigte Körperschaften i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG anerkannt werden können, weil die Mittelbeschaffung für andere inländische Körperschaften nunmehr voraussetzt, dass die Körperschaft, für die die Mittel beschafft werden, selbst steuerbegünstigt ist.

Vor diesem Hintergrund haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder entschieden, dass eine Spende i.S.d. § 10 b EStG dann nicht vorliegt, wenn diese einer juristischen Person des öffentlichen Rechts für einen gemeinnützigen Zweck zugewendet und von der juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem nach § 4 KStG steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art verwendet wird. Dies gilt auch, wenn der steuerpflichtige Betrieb gewerblicher Art mit seiner Tätigkeit gemeinnützige Zwecke verfolgt (z.B. in einem Museum oder Theater). In diesen Fällen darf die juristische Person des öffentlichen Rechts als Spendenempfänger in der Zuwendungsbestätigung die Verwendung der Spende für gemeinnützige Zwecke nicht mehr steuerwirksam bescheinigen.

Um diese Auswirkungen zu vermeiden, haben die juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit, ihren nach § 4 KStG steuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art – vorausgesetzt, sie verfolgen steuerbegünstigte Zwecke i.S.d. §§ 51 – 68 AO – durch entsprechende Satzungen den Status von steuerbegünstigten („gemeinnützigen“) Körperschaften nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG zu geben.

Die Satzung ist mit dem Finanzamt Gummersbach abgestimmt worden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig folgende Satzung betreffend die Feststellungserklärung für den Betrieb gewerblicher Art des Oberbergischen Kreises „Museum des Oberbergischen Kreises Schloss Homburg“:

Satzung

Feststellungserklärung für den Betrieb gewerblicher Art des Oberbergischen Kreises „Museum des Oberbergischen Kreises Schloss Homburg“ i. S. der §§ 51 – 68 Abgabenordnung (AO 1977)

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NRW S. 646/SGV NRW 2021), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. 04.2002 (GV NRW S. 160), hat der Kreistag des Oberbergischen Kreises in seiner Sitzung am 24.06.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Oberbergische Kreis mit Sitz in 51643 Gummersbach, Moltkestr. 42,

verfolgt mit dem Betrieb gewerblicher Art „Museum des Oberbergischen Kreises Schloss Homburg“ (nachfolgend als „Museum Schloss Homburg“ bezeichnet) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des „Museums Schloss Homburg“ ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, der Bildung sowie des Natur- und Denkmalschutzes.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Dauer- und Sonderausstellungen, Führungen und museumspädagogisches Programm, die Durchführung kultureller Veranstaltungen,

§ 2

Das „Museum Schloss Homburg“ ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

(1) Mittel des „Museums Schloss Homburg“ dürfen nur für den o.g. Zweck verwendet werden. Dritte erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des „Museums Schloss Homburg“.

(2) Der Oberbergische Kreis erhält bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile bzw. den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des „Museums Schloss Homburg“ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Der Oberbergische Kreis wird vertreten durch den Landrat.

Gummersbach, den

*Hans-Leo Kausemann
Landrat*

Zu TOP 3.1: Landschaftsplan Nr. 8 Hückeswagen
hier: Wertung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen
Bürger- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Am 10.06.1998 hatte der Kreistag beschlossen, das formelle Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 8 „Hückeswagen“ gemäß § 27 Landschaftsgesetz NW auf der Grundlage des zu jenem Zeitpunkt vorliegenden Planentwurfes einzuleiten.

Nach den Bestimmungen des § 27 b Landschaftsgesetz NW in der derzeit rechtskräftigen Fassung sind die Bürger möglichst frühzeitig über allgemeine Ziele und Grundsätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ferner ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Diese frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung wurde am 26.06.2003 vom Kreistag beschlossen und nach den Vorschriften des Landschaftsgesetzes NW in der Zeit vom 03. November 2003 bis einschließlich 05. Dezember 2003 durchgeführt.

In diesem Verfahrensschritt sind 47 schriftliche Reaktionen eingegangen. Von diesen Absendern hatten 5 keine Anregungen und Bedenken. Bei den übrigen 42 Einwendern mit Anregungen und Bedenken handelt es sich um 19 Träger öffentlicher Belange und 23 Privateinwender.

Die Anzahl der Eingaben ist somit wesentlich geringer als in früheren Verfahren. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der Landschaftsplan in diesem Verfahrensschritt noch keine detaillierten Festsetzungen enthält, sondern lediglich Bereiche darstellt, aus denen die Bürger ihre Betroffenheit oder Nicht-Betroffenheit schnell und unkompliziert ableiten können.

Die resultierenden Eingaben sowie deren Wertung liegen vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, den/die in der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung zum Landschaftsplan Nr. 8 „Hückeswagen“ vorgebrachten Anregungen und Bedenken aufgrund des in der Verwaltungsvorlage zu jeder Eingabe dargestellten Sachverhaltes

A – zuzustimmen

B – zurückzuweisen.

**Zu TOP 3.2: Landschaftsplan Nr. 8 Hückeswagen
hier: Konkretisierung des Landschaftsplanentwurfes **zur**
Vorbereitung der formellen Offenlegung**

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NW muss der in die formelle Offenlegung einzubringende Entwurf des Landschaftsplanes detaillierte und konkretisierte Inhaltsbestimmungen aufweisen. Dies gilt sowohl für die zeichnerischen Darstellungen und Abgrenzungen als auch für die textlich verbindlichen Regelungen (Entwicklungsziele, Schutzgebietsfestsetzungen, Maßnahmen usw.) des Landschaftsplanentwurfes.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, die Verwaltung mit der Erarbeitung des – zur Durchführung der formellen Offenlegung erforderlichen – konkretisierten Landschaftsplanentwurfes auf der Grundlage

- der Beschlüsse über die zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken

sowie

- der bisher vom Kreistag in Form und Inhalt beschlossenen bzw. rechtskräftigen Landschaftsplanfassungen.

zu beauftragen.

TOP 4: Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Sachverhalt:

Nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.Mai 1975 (BGBl I S. 1077) in Verbindung mit § 35 Abs. 1 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.12.1974 (BGBl I S. 3427) tritt bei jedem Amtsgericht in jedem vierten Jahr ein Ausschuss bestehend aus einem Richter beim Amtsgericht, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten und 10 Vertrauenspersonen als Beisitzern zur Wahl der aus den Vorschlagslisten der Gemeinden und des Jugendhilfeausschusses zu wählenden Schöffen und Jugendschöffen zusammen. Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Für die Amtsgerichtsbezirke Gummersbach und Wipperfürth sind je 10 Vertrauenspersonen zu wählen.

Da der Amtsgerichtsbezirk Waldbröl Teile zweier Kreise umfasst, ist gemäß § 40 Abs. 3 Satz 2 GVG durch den gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Justiz und des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vom 27.08.1998 (JMBl. NW S. 257) in der Fassung vom 20.10.2003 bestimmt worden, dass vom Kreistag des Oberbergischen Kreises für den Amtsgerichtsbezirk Waldbröl 8 Vertrauenspersonen zu wählen sind.

Beschluss:

Der Kreistag wählt einstimmig folgende Personen als Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/-schöffen in den Amtsgerichtsbezirken Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth:

Zu TOP 5: Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster

Sachverhalt:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter beim Oberverwaltungsgericht (OVG) für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster läuft am 31.01.2005 ab. Zur Vorbereitung der Neuwahl hat der Wahlausschuss des OVG für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt die Zahl der Personen bestimmt, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind. Die Zahl der vom Oberbergischen Kreis vorzuschlagenden Personen wurde auf **vier** festgesetzt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretungskörperschaft des Kreises (Kreistag) erforderlich (§ 28 Verwaltungsgerichtsordnung).

Bei einer Verteilung der Sitze nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt sind von der

CDU-Kreistagsfraktion **3 Personen**

und von der

SPD-Kreistagsfraktion **1 Person**

zu benennen.

Beschluss:

Der Kreistag schlägt dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Münster einstimmig folgende Personen zur Wahl als ehrenamtliche Richter vor:

Name, Vorname, Straße, Nr., PLZ, Ort
Becker, Hans-Otto Olper Straße 210 51702 Bergneustadt
Enneper, Horst Dietrich-Bonhoeffer-Str. 130 42477 Radevormwald
Heu, Ulrich An der Aussicht 16 51647 Gummersbach
Sackmann, Rita Finkenweg 23 51647 Gummersbach

Zu TOP 6: Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter beim Verwaltungsgericht Köln

Sachverhalt.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Köln (VG) läuft am 31.03.2005 ab. Zur Vorbereitung der Neuwahl hat der Wahlausschuss des VG für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt die Zahl der Personen bestimmt, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind. Die Zahl der vom Oberbergischen Kreis vorzuschlagenden Personen wurde auf **82** festgesetzt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretungskörperschaft des Kreises (Kreistag) erforderlich (§ 28 Verwaltungsgerichtsordnung).

Bei einer Verteilung der Sitze nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt sind von der

CDU-Kreistagsfraktion	45 Personen
SPD-Kreistagsfraktion	26 Personen
Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4 Personen
FDP-Kreistagsfraktion	4 Personen
UWG-Kreistagsfraktion	3 Personen

zu benennen.

Beschluss:

Der Kreistag schlägt dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts Köln einstimmig folgende Personen zur Wahl als ehrenamtliche Richter vor:

Nr.	Name, Vorname, Straße, Nr., PLZ, Ort
1.	Ahl, Erhard Wehnrather Str. 12 51580 Reichshof
2.	Althaus, Bernhard Am Lindenbaum 3 51789 Lindlar
3.	Bickenbach, Renate Schulstr. 14 51645 Gummersbach
4.	<i>Blumberg, Doris</i> Sonnenweg 3 51766 Engelskirchen

5.	Bödecker, Bianka Jägerstr. 11 51674 Wiehl
6.	Boecker, Uwe Adlerweg 6 51674 Wiehl
7.	Brücher Ruth Heddinghausen 51588 Nümbrecht
8.	Clemens, Beate Peddenpohl 4 51688 Wipperfürth
9.	Cosler, Thomas Scheuer 1 42499 Hückeswagen
10.	Dinsing, Karl-Heinz Schwalbenweg 7 51789 Lindlar
11.	Dräger, Marcus Dorffeld 5 51766 Engelskirchen
12.	Eisgeth, Volker Klausenburgergasse 23 51674 Wiehl
13.	Eschbach, Anni Bergische Straße 6 51766 Engelskirchen
14.	Eßer, Paul Wahlscheider Str. 26 51766 Engelskirchen
15.	<i>Finke, Jürgen</i> Talblick 5 51766 Engelskirchen
16.	Förster, Hans Bernd Jostberg 29 51688 Wipperfürth
17.	Frütel, Erich Kreuzgartenweg 14 51799 Marieheide
18.	Grüsges, Heinz-Dieter Am langen Hahn 29 51789 Lindlar
19.	Grüterich, Margot Talsperrenweg 7 42477 Radevormwald
20.	Guillaume-Mederlet Marina Wilhelmshöhe 6 51688 Wipperfürth
21.	Hasselmann, Bärbel Fritz-Volbach Str.5 51588 Wipperfürth

22.	Heinz, Willi Wahlscheider Straße 51 51766 Engelskirchen
23.	Heß, Norbert Stürzenberger Weg 24 51766 Engelskirchen
24.	Heu, Ulrich An der Aussicht 16 51647 Gummersbach
25.	Höfer, Monika Im Langen Garten 4 51545 Waldbröl
26.	Holländer-Pracejus, Elke Alte Poststr. 12 51588 Nümbrecht
27.	Hücker, Manfred Eichendorffweg 35 42499 Hückeswagen
28.	Hüttenmeister, Monika Hüttenbergstr. 35 51709 Marienheide
29.	Kaul, Alexander Nesselrodeweg 3 51766 Engelskirchen
30.	Köhler, Ilona Tilsiter Str. 10 51643 Gummersbach
31	Köhlert, Roswitha Ohler Berg 5 51674 Wiehl
32.	Kraneis, Renate In der Spring 4 51580 Reichshof-Erdingen
33.	Kremer, Dieter Stockhanstr. 6 51709 Marienheide
34.	Kreuzer, Sylva Am Sandberg 19 51643 Gummersbach
35.	Lambeck, Ernst Strassweg 20 42499 Hückeswagen
36.	Lang, Helmut Auf der Hardt 34 51588 Nümbrecht
37.	Langusch, Harald Freiheitsstr. 10 51647 Gummersbach

38.	Lunderstädt, Dietrich Jahnstr. 5 a 42477 Radevormwald
39.	Lunderstädt, Irmgard Jahnstr. 5 a 42477 Radevormwald
40.	Marquardt, Jürgen Sonnenweg 27 51647 Gummersbach
41.	Mederlet Frank Wilhelmshöhe 6 51688 Wipperfürth
42.	Metgenberg, Martin Hindenburgstr. 35 51643 Gummersbach
43.	Michalke, Detlev Göpringhauserstr.20 51588 Nümbrecht
44.	Miebach, Willi Hohlweg 30 51766 Engelskirchen
45.	Müllenschläder, Hans Lachtstr. 5 51645 Gummersbach
46.	Müller, Otto Haan 7 51588 Nümbrecht
47.-	Nahrgang, Heide <i>Ispingrader Str. 35</i> 42499 Hückeswagen
48.	Neuenfeld, Andrea Hermann-Löns Str.13 42499 Hückeswagen
49.	Oberbüscher, Elke Schelmerather Str.22 51766 Engelskirchen
50.	Ost, Angela Gaderother Str.2 51588 Nümbrecht
51.	Päper, Cornelia Posthäuschen 1 42499 Hückeswagen
52.	Pauli, Heinrich Huppichterother Str.17 51588 Nümbrecht
53.	Pier, Markus Peterstr. 24 42499 Hückeswagen

54.	Plewa, Peter Ibitschenstr. 21 51702 Bergneustadt
55.	Quass, Jürgen Kleinberghauser Str.2 42499 Hückeswagen
56	Rommel, Frank Dorfstr. 2 51647 Gummersbach
57.	Rother, Werner Eichholzer Str.21 51580 Reichshof
58.	Rudolphi, Anne-Rose Albert-Osenberg-Str. 2 42477 Radevormwald
59.	Schäfer, Rolf Herkingrade 44 42477 Radevormwald
60.	Schenk, Elisabeth Ginsterheide 20 51545 Waldbröl
61.	Schmeis-Noack Heidrun Hinterer Garten 1 51588 Nümbrecht
62.	Schmidt, Georg Im Siebenborn 6 51688 Wipperfürth
63.	Schmitt, Friedhelm Wirtenbach 54 51588 Nümbrecht
64.	Schmitz, Bernd Flurstr. 23 51688 Wipperfürth
65.	Schmitz, Christoph Elsa-Brandstöm-Str. 16 51643 Gummersbach
66.	Schmitz, Hans Oberbüschem 42 51789 Lindlar
67.	Schuffert, Wolfgang Reppinghauser Str. 42 51709 Marienhheide
68.	Schuster, Friedhelm Löffelsterzer Str.3 51580 Reichshof
69.	Sebaly, Horst Im Baumhof 18 51674 Wiehl
70.	Sikora, Konrad Alte Kölner Str.56

	51688 Wipperfürth
71.	Söhnchen, Friedrich Vor der Ley 5 51674 Wiehl
72.	Spaniel, Susanne Am Hohen Haus 23 51674 Wiehl
73.	Steinbach, Doris Albertsthal 2a 51766 Engelskirchen
74.	Stötzel, Manfred Winkel 25 51709 Marieheide
75.	Stricker, Günter Adolf-Kolping-Str. 19 51597 Morsbach
76.	Thamm, Sylvia Am Stadtwald 18 b 51702 Bergneustadt
77.	Vogel, Angelika Böcklingen 3 51597 Morsbach
78.	Weber, Jörg Kölner Str. 13 42477 Radevormwald
79.	Weiß, Silvia Hermann-Kind-Str.2 51645 Gummersbach
80.	Wennemar, Hartwig Leppestraße 13 51709 Marienheide
81.	Widua, André Am Kattenbusch 12 42477 Radevormwald
82.	Wild, Hubert Lohengrinstr. 18 61674 Wiehl
83	Nachfolger, Ingeborg Virchowstraße 9 51643 Gummersbach

**Zu TOP 7.1: Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten / Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und Beiräten des Oberbergischen Kreises
hier: Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der
Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach**

Sachverhalt:

Mit Verfügung vom 21.04.2004 teilt die Bezirksregierung Köln mit, dass die Amtsdauer des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach zum 31.03.2004 endete.

Der Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen setzt sich zusammen aus dem oder der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit oder einem von ihm oder ihr beauftragten Angehörigen der Agentur für Arbeit als Vorsitzenden und je 2 Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften, die vom Verwaltungsausschuss benannt werden.

Die Bezirksregierung hat darum gebeten, Vorschläge für ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied zu unterbreiten. Bei der Benennung ist das Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG) zu beachten, d.h., dass als ordentliches und als stellvertretendes Mitglied jeweils eine Frau und ein Mann vorzuschlagen sind (Doppelbenennung). Sofern keine Doppelbenennung erfolgt bzw. möglich ist, ist dies zu begründen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Für den Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach werden zur Benennung durch den Verwaltungsausschuss für den Oberbergischen Kreis folgende Personen als Vertreter vorgeschlagen:

ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Enneper, Horst (CDU)	Schuchardt-Kaganietz, Doris (SPD)
Bickenbach, Renate (CDU)	Mederlet, Frank (SPD)

Zu TOP 8: Anträge

8.1 Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.06.2004:

„Einführung eines Kreistagsinformationssystems“

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Oberbergische Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, die Voraussetzungen für die Einführung eines Kreistags- und Bürgerinformationssystems zur neuen Kreistagsperiode zu schaffen. Die vielfältigen Erfahrungen anderer Kommunen mit „Rats- und Bürgerinformationssystemen“ sollten hierbei genutzt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

„Die Voraussetzungen für die Einführung eines Kreistagsinformationssystem liegen in der Kreisverwaltung vor. Es ist beabsichtigt, ein entsprechendes System (INTRIS) mit Beginn der neuen Wahlperiode einzuführen.

Die Kreisverwaltung setzt seit dem Jahr 2002 das durch die Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD) zur Verfügung gestellte Softwareprogramm „Kommunaler Sitzungsdienst (KSD)“ ein.

Dieses Programm ermöglicht die Erstellung von Einladungen nebst Vorlagen für die Ausschuss- und Kreistagssitzungen sowie die Ausfertigung von Sitzungsprotokollen.

Darüber hinaus werden in diesem Programm auch die Daten sämtlicher Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger aufgenommen und archiviert.

Das Programm KSD stellt die Voraussetzung für das beantragte Kreistagsinformationssystem dar, da dieses System auf den Datenbestand des Programms KSD zugreift.

Die Erprobungsphase von KSD ist zwischenzeitlich beendet. In den vergangenen zwei Jahren sind ca. 30 Mitarbeiter der Verwaltung hausintern in Umgang und Nutzung mit dem Programm geschult worden. Zudem wurde eine erhebliche Menge an Daten nacherfasst.

Die Mittel stehen als Haushaltsausgaberesultat für das Jahr 2004 zur Verfügung.

Mit der GKD hat es bereits Vorgespräche zur Einführung des Programms gegeben. Dabei bestand Einigkeit, die Software mit Beginn der neuen Wahlperiode unter Umstellung auf ein Drucksachenummernsystem einzuführen.

Das Programm trägt den Namen „INTRIS“, stellt eine Internetanwendung dar und bietet ein umfassendes Auskunftssystem für Kreistag, Verwaltung und Öffentlichkeit .

Der Benutzer kann dabei über Buttons Informationen über Ausschuss- und Kreistagssitzungen incl. Vorlagen abrufen. Das Auskunftssystem erstreckt sich auch auf die zu erstellenden Niederschriften.

Nicht öffentliche Bereiche werden mit Passwort geschützt und sind nur zugelassenen Nutzern (z.B. Kreistagsmitglieder, Verwaltung) zugänglich.

Zu den einzelnen Personen, die im Kreistag und seinen Ausschüssen und Gremien tätig sind, können Adressangaben, Foto und Funktionen hinterlegt werden.

Eine Stichwortsuche ermöglicht, in Vorlagen, Anträgen, Einladungen und Protokollen nach Informationen zu suchen.

Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen ist bereits im Vorfeld der Anschaffung des Programms KSD erfolgt.

Der Antrag ist damit aus Sicht der Verwaltung in der Sache erledigt.“

Der Kreistag stimmt dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

8.2 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.06.2004: „Autofreies Tal im Oberbergischen Kreis“

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Landrat wird beauftragt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberbergischen Kreisverwaltung am 04. Juli 2004 in das Siegtal des Rhein-Sieg-Kreises zu entsenden, damit sie dort Kenntnisse sammeln und Erfahrungen gewinnen können, wie eine Veranstaltung „Autofreies Tal im Oberbergischen Land“ organisiert werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

„Zur Kreistagssitzung am 09.10.2003 hat die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag - Sonntag des "Autofreien Wiehltals" ab dem Sommer 2004 - eingebracht. Die Verwaltung hatte hierzu eine umfangliche Stellungnahme erarbeitet. Aufgrund der Beratungen im Kreistag ist das Thema an den Kreisentwicklungsausschuss verwiesen worden.

In der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 06.11.2003 wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten der Durchführung eines autofreien Sonntags mit den Städten und Gemeinden zu erörtern und Beteiligung professioneller Träger zu prüfen.

In der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 05.02.2004 hat der Geschäftsführer des Touristikverbandes Oberbergisches Land e.V. (TVO) hierzu berichtet und die Ergebnisse einer Umfrage bei den Städten und Gemeinden mitgeteilt. Der Tenor lautete: Ein autofreier Sonntag ist touristisch wünschenswert, erfordert jedoch einen hohen personellen und logistischen Aufwand, der nur gemeinsam mit allen Gemeinden und dem Kreis geleistet werden kann. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass eine personelle und finanzielle Hilfe kaum vorstellbar erscheint. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Kommunen, aber auch des Kreises, ist dies eine richtige Einschätzung.

Der Touristikverband hat das Thema dennoch weiter verfolgt und für den 28.06.2004 die Bürgermeister der Gemeinden Nümbrecht, Waldbröl, Reichshof und Morsbach eingeladen. Ziel dieses ersten Treffens ist, den im Jahr 2003 gemeinsam von Waldbröl und Nümbrecht durchgeführten "autofreien Sonntag" unter

Einbeziehung auch der Gemeinden Reichshof und Morsbach erneut anzustoßen.

Der TVO wird Informationen zu der Veranstaltung im Siegtal einholen und auch vor Ort präsent sein.

Der Antrag ist damit aus Sicht der Verwaltung in der Sache erledigt."

Der Kreistag stimmt dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich zu.

8.3 Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 11.06.2004: „Instandsetzung der K 58“

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die am 17.02.2004 vom Kreisbauausschuss beschlossene Instandsetzung der K 58 – Einmündung L 336 Lichtenberg – mit einem veranschlagten Aufwand von 20.000 € wird nicht ausgeführt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

„Die in Rede stehende Instandsetzung K58 ist eine von 19 Einzelmaßnahmen des UA-I-Programmes mit einem Gesamtvolumen von 750.000,-- € zur Sanierung von Kreisstraßenabschnitten. Dabei ist davon auszugehen, dass Verschlechterungen in den Schadensbildern geringfügige Veränderungen des Gesamtprogrammes erforderlich machen.

Demzufolge hatte die Verwaltung bereits im Vorfeld in Erwägung gezogen, die Maßnahme K58 zugunsten sich zwischenzeitlich stärker aufdrängender Sanierungsbedarfe auf anderen Kreisstraßen zu verschieben.

Insoweit deckt sich der Antrag mit der Absicht der Verwaltung.

Hinsichtlich der Sperrung der K58 für LKW-Verkehre, insbesondere wegen der Belastung des Ortes Lichtenberg, handelt es sich um ein laufendes Untersuchungsprojekt unter Beteiligung der Gemeinde Morsbach, des Landesbetriebes Straßenbau und des Kreises, wobei der Bauausschuss, letztlich in seiner Sitzung am 17.02.2004, eingebunden ist. Hier sollte auch nach Auffassung der Verwaltung die im Fluss befindliche Angelegenheit weiter behandelt werden.“

Der Kreistag stimmt dem Antrag der FDP-Kreistagsfraktion einstimmig zu.

Bevor Landrat Hans-Leo Kausemann die Ehrung von Kreistagsmitgliedern entsprechend dem Ehrungskatalog des Oberbergischen Kreises vornimmt, bedankt er sich zunächst bei den Kreistagsmitgliedern und der Verwaltung für die stets gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in der zu Ende gehenden Wahlperiode 1999 – 2004.

Nach dem Ehrungskatalog des Oberbergischen Kreises vom 20.12.2001 erhalten Kreistagsabgeordnete

1. bei Ausscheiden während oder nach Ablauf der **I. Wahlperiode**
ein Bleiglas-Fensterwappen
und eine Urkunde
2. bei Ausscheiden während oder nach Ablauf der **II. Wahlperiode**
einen Silbertaler (Schwarzenberger Hochzeitstaler)
und eine Urkunde
3. bei **15jähriger** Zugehörigkeit zum Kreistag
ein Sachgeschenk im Wert bis zu 150,00 Euro
und eine Urkunde
4. bei **20jähriger** Zugehörigkeit zum Kreistag
ein Sachgeschenk im Wert bis zu 200,00 Euro
und eine Urkunde
5. bei **25jähriger** Zugehörigkeit zum Kreistag
ein Sachgeschenk im Wert bis zu 250,00 Euro
und eine Urkunde
6. bei **30jähriger** Zugehörigkeit zum Kreistag
ein Sachgeschenk im Wert bis zu 300,00 Euro
und eine Urkunde
7. bei **35jähriger** Zugehörigkeit zum Kreistag
ein Sachgeschenk im Wert bis zu 350,00 Euro
und eine Urkunde

In Anwendung dieser Regelungen ehrt Landrat Hans-Leo Kausemann folgende Ehrungen durchzuführen:

Kreistagsmitglieder, die nicht erneut kandidieren
--

bis 5 Jahre Kreistagsmitglied (1 Wahlperiode)

Vorname	Name	Partei	Jahre	Kandidatur
Rolf	Liebig	SPD	5	nein
Hans-Jürgen	Mitzner	CDU	5	nein
Olaf	Pioch	CDU	5	nein
Heribert	Rohr	SPD	5	nein
Eva	Roth-Seefrid	SPD	2	nein
Michael	Schräder	CDU	5	nein

bis 10 Jahre Kreistagsmitglied (2 Wahlperioden)

Vorname	Name	Partei	Jahre	Kandidatur
Paul	Dresbach	CDU	6	nein
Werner	Weller	SPD	10	nein
Gerhard	Welp	FDP	10	nein

bis 15 Jahre Kreistagsmitglied (3 Wahlperioden)

Vorname	Name	Partei	Jahre	Kandidatur
Horst	Haas	SPD	15	nein
Ingeborg	Nachfolger	SPD	15	nein

bis 20 Jahre Kreistagsmitglied (4 Wahlperioden)

Vorname	Name	Partei	Jahre	Kandidatur
Siegfried	Barth	CDU	20	nein

bis 30 Jahre Kreistagsmitglied (6 Wahlperioden)

Vorname	Name	Partei	Jahre	Kandidatur
Helmut	Bürger	SPD	30	nein

bis 40 Jahre Kreistagsmitglied (8 Wahlperioden)

Vorname	Name	Partei	Jahre	Kandidatur
Hans	Horn, Dr.	CDU	37	nein

Kreistagsmitglieder, die erneut als Wahlkreis- oder Listenbewerber kandidieren

bis 5 Jahre Kreistagsmitglied (1 Wahlperiode)

Vorname	Name	Partei	Jahre
Peter	Biesenbach	CDU	5
Jürgen	Dreiner-Wirz	SPD	1
Paul	Esser	CDU	5
Hans-Otto	Gries	CDU	5
Birgit	Hähn	FDP	5
Alexander	Kaul	CDU	5
Jürgen	Klement	CDU	5
Frank	Mederlet	SPD	5
Hans-Helmut	Mertens	CDU	5
Reinhold	Müller	FDP	5

Peter	Reinecke	CDU	5
Jürgen	Rogowski	SPD	1
Karl-Heinz	Schramm	SPD	5
Hubert	Stausberg	UWG	2
Michael	Stefer	CDU	5
Günter	Stricker	CDU	5
Karl Heinz	Vach	UWG	5

* WB = Wahlbezirksnummer, in der der Bewerber kandidiert
 RL = Reservelistenplatz, auf der der Bewerber geführt wird

bis 10 Jahre Kreistagsmitglied (2 Wahlperioden)

Vorname	Name	Partei	Jahre
Renate	Bickenbach	CDU	10
Klaus Peter	Flosbach	CDU	6
Axel	Osterberg	CDU	10
Helmut	Schäfer	GRÜNE	10
Rolf	Schäfer	CDU	10
Doris	Schuchardt- Kaganietz	SPD	9
Wolfgang	Schuffert	CDU	10
Uwe	Söhnchen	GRÜNE	9
Angelika	Vogel	GRÜNE	7

bis 15 Jahre Kreistagsmitglied (3 Wahlperioden)

Vorname	Name	Partei	Jahre
Margit	Ahus	CDU	15
Norbert	Heß	CDU	15
Ulrich	Heu	SPD	15

bis 20 Jahre Kreistagsmitglied (4 Wahlperioden)

Vorname	Name	Partei	Jahre
Bruno	Hünermund	CDU	20
Hagen	Jobi	CDU	20
Hans Willi	Kuech	CDU	20
Ursula	Mahler	SPD	20
Ralf	Wurth	SPD	20

bis 25 Jahre Kreistagsmitglied (5 Wahlperioden)

Vorname	Name	Partei	Jahre
Wilhelm	Stahl	SPD	25

bis 30 Jahre Kreistagsmitglied (6 Wahlperioden)

Vorname	Name	Partei	Jahre
Konrad	Frielingsdorf	CDU	30
Wilfried	Hahn	SPD	30
Günter	Müller	CDU	30
Siegfried	Sax	CDU	30

bis 35 Jahre Kreistagsmitglied (7 Wahlperioden)

Vorname	Name	Partei	Jahre
Horst	Enneper	CDU	35